

Gemeindefachverband Basel-Landschaft

News

26. Januar 2018

Mustervorlagen für Zusatzbeiträge zur EL online

Mit Inkrafttreten des revidierten ELG und der Einführung einer EL-Obergrenze müssen die Gemeinden Zusatzbeiträge ausrichten. Wir stellen Mustervorlagen zur Verfügung

Mit Inkrafttreten des kantonalen EL-Gesetzes per 1. Januar 2018 und Senkung der EL-Obergrenze auf Fr. 200.00 sind die Gemeinden verpflichtet. Zusatzbeiträge für die die Obergrenze überschüssenden Kosten auszurichten. Für die entsprechende Verfügung liegen erste Mustervorlagen vor.

Die Gemeinden gehen dabei unterschiedlich vor. Die einen informieren die Betroffenen zuerst, dass die Auszahlung aus administrativen Gründen - entgegen dem Gesetzestext - direkt ans Heim erfolgen sollte und die Betroffenen sich melden müssen, wenn sie das nicht wollen. Die anderen Gemeinden bringen diese Information direkt in der Verfügung betreffend die Zusatzbeiträge an.

Mustervorlagen für Brief und anschliessende Verfügung:

[Brief betreffend Auszahlungsmodus.docx](#)

[Verfügung - Reinach.docx](#)

Muster für Verfügung mit Hinweis auf Auszahlung an APH:

[Verfügung - Pratteln.docx](#)

Eine dritte Variante ist die Auszahlung an die Betroffenen selbst, bis das Reglement in Kraft ist:

[Verfügung - Arlesheim.docx](#)